

Stadtführung München am 26. Juli 2020 – Beginn 11 Uhr - Nordausgang Hauptbahnhof

Veranstaltung wird durchgeführt vom Wahlkreisbüro Andreas Wagner MdB, Kirchplatz 14, 82538 Geretsried

Referent: Erich Utz – Mitarbeiter des Wahlkreisbüros

Hygienevorgaben für die Stadtführung am 26. Juli 2020 in München

Grundlage:

11 Absatz 2 – 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020

Siehe: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/348/baymb/2020-348.pdf>

§

Vorgaben der Regeln zum Schutz vor Ansteckung

A. Hinweis zur Dokumentation personenbezogener Daten:

Das Wahlkreisbüro ist gesetzlich verpflichtet, im Falle nachträglich identifizierter COVID-19 Fälle unter den Teilnehmer*innen die entsprechenden Kontaktdaten (Namen, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthalts) den zuständigen Gesundheitsbehörden zu übermitteln. Die Daten werden hierzu im Rahmen der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Wahlkreisbüros Andreas Wagner verarbeitet.

Wir verarbeiten Daten von Privatpersonen mit Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen oder persönliche Kontakte verarbeiten wir gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

B. Zum Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-VoV-2 sind die folgende Verhaltensregeln und Hygienevorschriften zu beachten:

1. Es ist erforderlich sich unter Angabe der oben genannten Kontaktdaten anzumelden.
2. Nach der Anmeldung sind die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen in schriftlicher Form bekannt zu geben.
3. Bei Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme nicht erlaubt.
4. Vor Beginn der Veranstaltung sind die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen in mündlicher Form bekannt zu geben.
5. Kein Körperkontakt mit Personen, die nicht zum gleichen Haushalt gehören. Händeschütteln, Umarmungen, Küsse etc. sind zu vermeiden.
6. Abstand halten zu Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt sind, mit einem Abstand von mindestens 1,5 m. Gruppenbildung ist zu vermeiden.
7. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung.
8. Einhalten von Husten- und Niesetikette. Bei auftretendem Husten oder Niesen ist die Emission in die Armbeuge oder in ein Taschentuch zu richten.
9. Der Austausch von Arbeitsmaterialien unter den Teilnehmer*innen sind während der Veranstaltung nicht gestattet.
10. Zur Einhaltung der Regeln und Vorschriften ist den Hinweisen des Referenten Folge zu leisten.
11. Wenn die Regeln und Vorschriften trotz Hinweis nicht eingehalten werden, muss der Referent die störende Person aus der Veranstaltung ausschließen.
12. Wenn der Ausschluss nicht durchgesetzt werden kann, ist die Veranstaltung abubrechen.